# **Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

# **Erwartungen der BAGFW**

# **an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Flucht und Migration: Einwanderung gestalten, Aufnahme und Teilhabe ermöglichen**

**1. Die Einwanderungsgesellschaft aktiv gestalten: Gegen Diskriminierung, Rassismus und Populismus für interkulturelle Öffnung**

**2. Wir erwarten die Sicherstellung und den Ausbau der Beratungsstrukturen im Bereich Migration und Integration**

**3. Wir erwarten die bedarfsgerechte Gestaltung der Unterbringung für Geflüchtete**

**4. Sichere Zugangswege für Schutzsuchende, Migrantinnen und Migranten**

**5. Teilhabe muss von Anfang an sichergestellt werden**

1. Die Pandemie hat auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bundesrepublik vor Herausforderungen gestellt. Es gilt mehr als je zuvor, aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und Populismus vorzugehen: Rassismus darf nicht als Rand-phänomen verstanden werden, sondern als etwas, das in der Mitte der Gesellschaft vorhanden ist. Es bedarf einer kontinuierlichen und kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus und der Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Strategien dagegen. Diversität und Mehrsprachigkeit sind als Gewinn und Teil der Vielfaltsgesellschaft zu verstehen und zu benennen. Die konsequente Umsetzung der interkulturellen Öffnung von Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Regeldiensten ist hierfür eine zentrale Bedingung. Die Teilhabe von Individuen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen muss strukturell und gesetzlich verankert werden, um der Vielfalt und Interkulturalität der Gesellschaft auch auf gesetzgeberischer Ebene Rechnung zu tragen, um Zugangsbarrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen.
2. Die Beratung von zugewanderten Menschen ist ein zentrales Tätigkeitsfeld der Wohlfahrtsverbände. In den vergangenen Jahren wurde eine kontinuierliche Zunahme an Ratsuchenden verzeichnet. Auch in den kommenden Jahren ist, trotz zuletzt rückläufiger Zuwanderungszahlen, mit hohem Beratungsbedarf zu rechnen. Bestehende Migrationsfachdienste, wie die MBE und die JMD, müssen langfristig und hinreichend gesichert sein bzw. verstetigt werden. Gleiches gilt für die Psychosozialen Zentren, die in der psychosozialen Unterstützung und Therapie von traumatisierten Geflüchteten essenzielle Arbeit leisten. Überdies fordern wir die Umsetzung des § 12a AsylG durch Schaffung einer bundesfinanzierten behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung als komplementäres Angebot zur Asylverfahrens-beratung des BAMF. Um Zugänge und Teilhabe dauerhaft auch digital zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Ausstattung der Beratungsdienste.
3. Auch bei der Unterbringung geflüchteter Menschen sind die Verbände seit Jahren ein verlässlicher Partner. Hauptamtliche Mitarbeitende, aber auch Ehrenamtliche, sind täglich in Unterbringungseinrichtungen im Einsatz, um Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich zu unterstützen. Kleinere Unterkünfte, die in ein Gemeinwesen eingebettet sind, sind grundsätzlich geeigneter für die Unterbringung. Aber für jede Unterbringung gilt unabhängig von der Größe, dass sie so ausgestaltet sein muss, dass sie das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung gewährleistet. Besondere Bedarfe, die sich etwa aus Traumatisierung oder Behinderung ergeben können, sind zu identifizieren und eine entsprechende Versorgung ist zu gewährleisten. Die verpflichtende Aufenthaltsdauer in Aufnahme-einrichtungen, die zuletzt auf bis zu 18 Monate (§ 47 Abs. 1 S. 3 AsylG) verlängert worden war, ist auf drei Monate herabzusetzen. Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sind zwingend umzusetzen. Ein hinreichender Infektionsschutz und eine adäquate Gesundheitsversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in jeder Unterkunft vorhanden sein. Der Katalog der medizinisch notwendigen Leistungen der Krankenkassen muss auch im Rahmen des AsylbLG Anwendung finden. Ferner gilt es, für eine bestmögliche Teilhabe digitale Zugänge in den Unterkünften sicherzustellen. Für schulpflichtige Kinder muss von Anfang an Zugang zum regulären Schulsystem bestehen.
4. Sichere und legale Zugangswege in die EU sind erforderlich, um die hohen Risiken zu mindern. Humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme sowie Community Sponsorship Programme, wie das Projekt Neustart im Team – NesT, müssen ausgebaut und verstetigt werden. Das Realisieren eigener Aufnahmeprogramme ist den Ländern durch Änderung der gesetzlichen Regelung zu erleichtern.

Bestehende gesetzliche und administrative Hürden beim Familiennachzug der Kernfamilie müssen abgebaut werden. Insbesondere muss der Zugang zu den Botschaften rechtlich und tatsächlich unter Berücksichtigung der Situation der beantragenden Familien sichergestellt werden. Der Rechtsanspruch für subsidiär Schutzberechtigte, der zwischenzeitlich bereits bestand, sollte wieder eingeführt werden. Es bedarf zudem der Einführung eines Rechts auf Geschwisternachzug. Die Möglichkeiten zur Arbeitsmigration, auch für geringqualifizierte Personen, müssen verbessert werden. Die den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglichende sogenannte „Westbalkan-Regelung“ sollte entfristet werden. Zudem ist sicher zu stellen, dass es bei der Gewinnung und Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften nicht zu Ausbeutung oder gar Menschenhandel kommt.
Die Asylpolitik der EU darf sich nicht auf die Sicherung der EU-Außengrenzen und verstärkte Rückführungen konzentrieren. Die Durchführung fairer Verfahren und die Bereitstellung adäquater Aufnahmebedingungen sind unerlässlich. Um die Erstrein-reisestaaten zu entlasten, muss eine innereuropäische Verantwortungsteilung von Schutzsuchenden auch für letztere fair und solidarisch umgesetzt werden. Zudem sollte die Dublin-III-Verordnung reformiert und die Freizügigkeit innerhalb der EU erleichtert werden. Die BAGFW begrüßt das jüngste Bekenntnis der EU-Kommission zur Unabdingbarkeit der europäischen Seenotrettung und fordert die Bundespolitik auf, sich für die Umsetzung einer solchen einzusetzen.

1. Der Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Regelschulen und Integrationskurse müssen allen Zugewanderten von Anfang an offenstehen. Flankierend bedarf es der Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf Finanzierung von qualifizierter Sprachmittlung, insbesondere im Rahmen der Leistungen zur Daseinsvorsorge der Sozialgesetzbücher und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung. Die Möglichkeit der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis ohne vorübergehende Ausreise erlaubt eine nahtlose Fortentwicklung von Bildungs- und Berufsbiografien und sollte regelhaft möglich sein, auch wenn die Einreise nicht mit dem Visum zum zutreffenden Aufenthaltszweck erfolgt ist. Der „Spurwechsel“ im Falle einer Ablehnung des Asylantrags muss erleichtert werden. Die Schaffung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gem. §§ 60c, d AufenthG begrüßt die BAGFW insofern als ersten Schritt. Jedoch muss sichergestellt werden, dass ein Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis tatsächlich möglich und nicht nur für eine kleine Gruppe von Betroffenen realisierbar ist. Es müssen die Voraussetzungen gesenkt und administrative Hürden abgebaut werden, um Kettenduldungen zu überwinden und Betroffenen eine Perspektive geben.